

10. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 09. November 2016

Öffentliche Sitzung:

In öffentlicher Sitzung:

85. Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.09.2016, TOP 79. bis 84.

Seitens des Gemeinderates bestehen gegen die o.g. Niederschrift keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 14 :0

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		

86. Bauanträge

a. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Doppelgarage in Alberzell, Brünlnfeldstr. 4 (Fl.Nr. 369 Gemarkung Alberzell)

Abweichung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Brünlnfeld“
Es wird eine Abweichung zur Höhenlinie von -85 cm geplant
(Zulässig bis +/- 20 cm)

Beschluss:

Der Abweichung wird zugestimmt. Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 :0

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		

87. Bestellung von weiteren Feldgeschworenen in geheimer Wahl

Die Gemeinde hat über das Bürgerblatt einen Aufruf zur Bestellung als Feldgeschworener durchgeführt. Folgender Personenkreis hat sich beworben:

Rudolf Lönner, Gerolsbach

Zwischenzeitlich hat der langjährige Feldgeschworene Josef Jais, Gerolsbach mitgeteilt, dass er sein Ehrenamt als Feldgeschworener niederlegt. Somit sind aktuell 3 Feldgeschworene im Gemeindegebiet bestellt.

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz AbmG) sind für jede Gemeinde, sofern möglich, vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen. Sind weniger als drei Feldgeschworene vorhanden, wählt der Gemeinderat gemäß Art. 11 Abs. 3 Satz 3 AbmG die fehlenden Feldgeschworenen. Die Wahl hat in geheimer Abstimmung nach Art. 51 Abs. 3 GO zu erfolgen

Zur Wahl steht:

Rudolf Lönner, wohnhaft Steinleiten 13, 85302 Gerolsbach

Die anschließende Wahl in geheimer Abstimmung nach Art. 51 Abs. 3 GO ergab bei Anwesenheit von 14 stimmberechtigten Mitgliedern, somit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats, gültige Stimmen **13** ungültige Stimmen **1**.

Beschluss:

Herr Rudolf Lönner wurde gewählt und wird somit zum Feldgeschworenen der Gemeinde Gerolsbach bestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		

Anmerkung: GRM Rudolf Lönner hat aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Eine Vereidigung des neuen Feldgeschworenen wird zeitnah durch den Bürgermeister vorgenommen.

88.17. Änderung des Flächennutzungsplans; Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von Abstimmungsarbeiten mit dem Landratsamt wurde dieser TOP zurückgestellt.

Zurückgestellt

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		

89. Vergabe Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am Eichet“, Alberzell - Straßenbau

Als Verfahrensart für die Ausschreibung der oben genannten Baumaßnahme wurde die beschränkte Ausschreibung gewählt. Dabei wurden 13 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Angebotseröffnung wurde am 03.11.2016 bei der Gemeinde durchgeführt, wobei 9 Angebote vorlagen.

Die Angebote wurden an das IB Wipfler Plan, Pfaffenhofen zur Prüfung übergeben. Die Angebote wurden formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Das Angebot der Firma Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen stellt sich als wirtschaftlichstes Angebot, mit einer Angebotssumme von 264.931,93 €, Brutto heraus.

Beschluss:

Der Empfehlung des IB Wipfler Plan, Pfaffenhofen wird zugestimmt. Der Auftrag für das o. g. Gewerk wird an die Firma Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen zum Angebotspreis von 264.931,93 €, Brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 :0

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zandl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		

90. Erweiterungskonzept Kinderbetreuung

a. Ergänzung des Architektenvertrages – Brandschutz

Von der Genehmigungsbehörde wird der Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes gefordert und somit ist der Ingenieurvertrag vom 15.06.2016 zu ergänzen. Die Leistungen für den Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes werden im Vertrag als besondere Leistungen geführt und können auf ca. 5.000 € beziffert werden.

Zur Kenntnisnahme

b. Abschluss eines Ingenieurvertrags – Technische Ausrüstung

Für die anstehenden Planungsarbeiten (3. Kinderkrippe / Küchenumbau) unterbreitet das IB Glasmann Ingenieure GmbH, Pfaffenhofen einen Ingenieurvertrag mit nachstehenden Eckdaten.

Ingenieurvertragsentwurf IB Glasmann Ingenieure:

Honorarzone II –Mindestsatz- (§ 53 ff HOAI)

Leistungsphasen
(Stufenweise Vergabe 1-4 und 5-9)

Grundlagenermittlung	0%
Vorplanung	9%
Entwurfsplanung	17%
Genehmigungsplanung	0%

Ausführungsplanung	22%
Vorbereitung d. Vergabe	7%
Mitwirkung b. der Vergabe	5%
Objektüberwachung –Bauüberwachung-	35%
Objektbetreuung und Dokumentation	0%

Besondere Leistungen: Bestandsaufnahme der technischen Gebäudeausrüstung (Zeithonorar)

Umbau- und Modernisierungszuschlag 20%

Nebenkosten (ohne Baustellenbüro und Vervielfältigung von Leistungsverzeichnissen) 3 %

Beschluss:

Das IB Glasmann Ingenieure GmbH, Pfaffenhofen wird für die o. g. Planungsarbeiten (Erweiterung zusätzliche 3. Krippengruppe / Küche) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 :0

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		

91. Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Zum 01.01.2016 wurde § 2b UStG in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und damit die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt. Die Neuregelung wird aber erst zum 01.01.2017 in Kraft treten. Auf Antrag kann die alte Rechtslage bis zum 31.12.2020 fortgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs, für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin

§ 2 Abs. 3 UStG in der am 31.05.2015 geltender Fassung (Altregelung) anzuwenden.

Beschluss:

Die Gemeinde Gerolsbach macht von der Möglichkeit des § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch und erklärt, dass es § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen - vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs - weiterhin anwendet.

Abstimmungsergebnis: 14 :0

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		

92. Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung Wasser

Herr Haberer erläutert die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Gebührenbedarfsberechnung und stimmt einer Erhöhung der

- Grundgebühr
 - o Zähler (Qn) bis 2,5 cbm 6,12 € auf 40,00 €
 - o Zähler (Qn) bis 6 cbm 9,24 € auf 100,00 €
 - o Zähler (Qn) über 6 cbm 160,00 €
- der Verbrauchsgebühr von bisher 0,54 € auf 0,66 €

zu.

Abstimmungsergebnis: 12 :2

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	12		
Nein-Stimmen:	2	Maurer Stefan, Schütz-Finkenzeller Annette	

93. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung

Dem Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung des Kommunalunternehmens Gerolsbach (BGS-WAS) in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Weisungen werden nicht erteilt.

Hinweis:

Gemäß Art. 90 Abs. 2 Satz 4 GO unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats beim Erlass von Satzungen den Weisungen des Gemeinderats. Mit diesem Tagesordnungspunkt soll dem Gemeinderat die Möglichkeit der Kenntnisnahme von den anstehenden Verwaltungsratsbeschlüssen eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 :2

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, KneiBl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	12		
Nein-Stimmen:	2	Maurer Stefan, Schütz-Finkenzeller Annette	

94.Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

Die Gemeinde Gerolsbach erlässt aufgrund Art.28 BayFWG die als Anlage beigefügte Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Gerolsbach, welche Bestandteil dieses Beschlusses wird. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 :0

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, KneiBl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		

95.Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung; Änderung Stellenplan

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 :1

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, KneiBl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

96. Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung

Der Prüfungsbericht wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung den Gemeinderatsfraktionen zur Vorberatung in den Fraktionen überlassen. Den fraktionslosen Gemeinderatsmitgliedern wurde dies mitgeteilt und Gelegenheit gegeben, vor der Sitzung im Rathaus Einsicht in den Prüfungsbericht zu nehmen. In der heutigen Sitzung wird deshalb lediglich auf die noch vorgebrachten Fragen eingegangen.

Fragen, Anregungen und Stellungnahmen verschiedener Gemeinderatsmitglieder werden vorgetragen.

Antrag zur Geschäftsordnung von GRM Stefan Maurer; der überörtliche Rechnungsprüfungsbericht soll vollinhaltlich vorgelesen werden.

Abstimmungsergebnis: 1 :13

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	1	Maurer Stefan	
Nein-Stimmen:	13		

Antrag zur Geschäftsordnung von GRM Xaver Schaipp; auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den im Bericht über die überörtlichen Prüfung der Kasse und der Jahresrechnungen 2012 bis 2015 durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm getroffenen Feststellungen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

97. Gemeindlicher Weihnachtsmarkt - Standgebühren

Die Standgebühren für den gemeindlichen Weihnachtsmarkt betragen derzeit:

Benutzung gemeindliche Weihnachtshütte:	30,- €
Eigener Weihnachtsstand / pro lfd. Meter	10,- €
Ausschankgebühr	5,- €

Es wird vorgeschlagen, dass nur noch Standgebühren für Stände mit Lebensmittelverkauf (*Verzehr- und Ausschank*) erhoben werden. Weihnachtsstände die keine Lebensmittel anbieten sollen zukünftig gebührenfrei am Weihnachtsmarkt teilnehmen können.

Im Laufe der Diskussion wird vorgeschlagen generell keine Standgebühren mehr zu erheben.

Beschluss:

Für den gemeindlichen Weihnachtsmarkt werden keine Gebühren mehr erhoben, sämtliche Unkosten werden von der Gemeinde getragen. Diese Regelung gilt ab sofort.

Abstimmungsergebnis: 14 :0

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zandl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		

98. Zuschussantrag FC Gerolsbach – Anschaffung eines Sportplatz-Mähers

Mit Schreiben vom 25.10.2016 beantragt der FC Gerolsbach für die Anschaffung eines gebrauchten Mähers einen Zuschuss.

Beschluss:

Für den Kauf eines gebrauchten Sportplatz-Mähers TORO Reelmaster 6500-D BJ 2006 wird zu den Anschaffungskosten von 11.900,00 € ein Zuschuss nach Art. 7 der Richtlinien zur Förderung des Vereinswesens in Höhe von 15 % der tatsächlichen Kosten gewährt.

Abstimmungsergebnis: 14 :0

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zandl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		

99. Bekanntmachungen, Sonstiges

a. Radarkontrollen im Gemeindegebiet

Am 26.09.2016 in der Zeit von 06:30 bis 09:15 Uhr, wurde an der Ortsdurchfahrt – Klenau (Richtung Junkenhofen) eine Geschwindigkeitsmessung mit folgendem Gesamtergebnis durchgeführt:

- Durchlauf:	150
- Anzeigen:	0
- Verwarnungen:	0
- Gesamtbeanstandungen:	0
- erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
- Schnellster:	60 km/h
- Quote:	0,00 %

- b. **Information** – Neubau eines Geh- und Radweges zwischen den Gemeinden Jetzendorf und Gerolsbach, Beschluss des Bau – und Vergabeausschusses des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm

Gemeinderäte insgesamt:	17		14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Zaindl Albert, Kneißl Johann, Ottinger Georg	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		